

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	11/2017
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	21. November 2017
Zeit:	19:00 Uhr –23:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Holschuh, Rehberger, KH Streib, Dr. Rothe und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtin von Reumont, Stadträte Ch. Rupp (ab 19:55 Uhr) und K. Rupp,</p> <p><u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Bergsträsser, Berroth (bis 21 Uhr), Schimpf</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser und Seidelmann, Stadträte Katzenstein, Schmitz und Schwenk</p>
weiter anwesend: sowie Sachvortrag	<p>Frau Henkel (FB 2), Frau Lender (FB 8), Herr Möhrle (FB 3), Herr Arnold (FB 7), Herr Horvath (FB 4), Herr Hauser (FB 6), Ortsvorsteher Hoffmann Zu TOP 5: Herr Prof. Dr. Siegmund und Frau Neumann (PH Heidelberg) sowie Herr Günzel und Rektor Philipp (Max-Born-Gymn.); zu TOP 6: Frau Rektorin Marker-Schrotz; zu TOP 7: Herr Horvath; zu TOP 8: Herren Hoffmann, Mogck, Zoller und Ferrara (Fa. Hoffmann Haus)</p>
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Harant, Kaltschmidt, Oppelt; Stadträte Keller und Schubert
Urkundspersonen:	Stadträtinnen von Reumont und Seidelmann
Schriftführerin:	Frau Polte

FRAGESTUNDE

Es sind zahlreiche Bürger anwesend, es werden jedoch keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

1: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 9 vom 26. September 2017**1.1: Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: Beratung:**1.3: Beschluss:**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 10 vom 24. Oktober 2017**2.1: Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

2.2: Beratung:**2.3: Beschluss:**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 10 vom 24. Oktober 2017 gefassten Beschlüsse**3.1: Sachvortrag:**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit / Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

3.2: Beratung:

-

3.3: Beschluss:

-

4: **Haushalt 2018**

Einbringung des Haushalts 2018

4.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister verliest seine Haushaltsrede, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird. Die Stadträte erhalten anschließend je ein gedrucktes Exemplar des Haushaltsentwurfs.

4.2: **Beratung:**

-

4.3: **Beschluss:**

Ein Beschluss des Gemeinderates ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushalts zur Kenntnis und wird diesen in einer Klausurtagung beraten.

5: **Kooperationsprojekt „Klimawandel findet Stadt“**

Anlage eines phänologischen Gartens im östlichen Bereich des Menzer Parks

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage der Stabsstelle GVV ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Prof. Siegmund stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird. Ziel des Projektes sei, auf eine frühzeitige Anpassung an die Klimaschutzfolgen hinzuwirken und hierbei Jugendliche einzubinden. Einen besonderen Wert habe hier die internationale Vernetzung der phänologischen Gärten untereinander. Ein besonders wichtiges Element der phänologischen Gärten sei, dass die eingesetzten Pflanzen alle genetisch identisch sind, somit eine genaue Vergleichbarkeit mit gleichartigen Gärten an anderen Standorten ermöglichen.

Frau Lehmann stellt die einzelnen Module vor. Geplant seien Projekte für die 6. Klassen sowie ein Seminarkurs, in dem entsprechende Infoplakate gefertigt werden sollen.

Herr Günzel erklärt, dass das Max-Born-Gymnasium besonders geeignet für die Umsetzung dieses gemeinsam mit der PH Heidelberg geplanten Projektes sei, da die Schule sich schon seit Jahren im Klima- und Umweltschutz engagiere, etwa mit dem Veggie-Day, der Aufstellung des „Expedition N“-Trucks.

Frau Lender ergänzt, dass der vorgeschlagene Standort im Menzer Park den besten Standort für den phänologischen Garten darstelle: sehr nah an der Schule gelegen; umgrenzter Bereich; Möglichkeit, auch in Ferienzeiten in der öffentlichen WC-Anlage der Menzer Villa Wasser holen zu können. Die Beete würden von der Gärtnerei als Hochbeete gestaltet, somit auch bei Bedarf einfach zu entfernen. Das Gelände rund um das Schulzentrum selbst eigne sich aufgrund seiner Terrassierung und Böschung weniger gut.

Der Bürgermeister ergänzt, auch er sei begeistert von dem Projekt und habe im Vorfeld bereits die Standortfrage mit den Fraktionsvorsitzenden erörtert.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger spricht für die FW: diese sähen es sehr positiv, dass man die jungen Menschen an die Problematik des Klimawandels heranführen wolle, daher unterstütze man das Projekt nachhaltig und wolle hierfür Geld in den Haushalt 2018 eingestellt sehen. Allerdings gefalle der Standortvorschlag nicht. Gerade die FW hätten in den letzten Jahren immer wieder eine Gesamtüberplanung des Menzer Parks angemahnt. Man wolle keine Kleinteiligkeit, sondern den Park als Oase für die gesamte Bevölkerung erhalten. Statt sich wegen drei Jahren Projektzeit die zukünftigen Entwicklungschancen des Parks zu verbauen, solle man lieber nach Alternativstandorten suchen. Insgesamt habe man jedoch nichts gegen einen phänologischen Garten im Menzer Park, er müsse aber ins Gesamtkonzept eingebracht sein.

Stadträtin von Reumont bringt vor, die CDU sei begeistert von der Projektidee, sowie von dem Gedanken, die Jugendlichen anhand praktischer Arbeit und eigenem Tun an die Wissenschaft heranzuführen, sowie von der Idee der internationalen Vernetzung. Über den Standort habe man noch nicht dezidiert gesprochen, sei aber bereit, von dem bisher eingehaltenen Prinzip, den Menzer Park frei zu halten, abzurücken.

Stadtrat Schimpf sieht weniger das Problem, die Nische mit dem phänologischen Garten könne einer künftigen Parküberplanung im Wege stehen, spricht hingegen die Kosten an. Müsse es gleich die aufwändigere Variante mit Pavillon sein, oder könne man die Gartenausstattung modular angehen? Benötige der wissenschaftlich-pädagogische Ansatz unbedingt die Wetterstation? Falls dies der Fall sei, müsse man sich einen Ruck geben und trotz zahlreicher anderer anstehender Projekte, die ebenfalls förderwürdig seien, dem phänologischen Garten den Vorzug geben.

Prof. Siegmund antwortet, dass die Klimastation ein integraler Bestandteil des Gartens sei. Man könne die Phänologie der Pflanzen erst richtig verstehen, wenn man Temperatur und Feuchtigkeit messen kann. Er bietet an, sofern die Stadt die Station finanziert, den Betrieb seitens der PH Heidelberg mitzuorganisieren. Hierdurch bekäme man in Neckargemünd die Möglichkeit, den Schülern den Zugang zu Daten wissenschaftlicher Forschungsprojekte zur Verfügung zu stellen. Ein wichtiger didaktischer Impuls sei auch, dass man die eigenen Daten mit denen anderer Stationen vergleichen kann. Ein Pavillon sei hingegen nicht unbedingt nötig, diene hauptsächlich der Möglichkeit, draußen Unterricht machen zu können und die Erfahrung zu machen, wie man sich vor Wetterphänomenen schützen kann.

Stadtrat Schwenk erinnert an das Neckargemünder Klimaschutzkonzept. Das Projekt passe perfekt in die didaktische Seite dieses Konzeptes. Die Grünen hätten im Vorfeld auch über den vermeintlichen Konflikt mit der Überplanung des Parkes gesprochen, und können sich nicht vorstellen, dass der vorgeschlagene Standort irgendwie konfliktrichtig sein könne. Vielmehr erhöhe sich durch das Vorhandensein des phänologischen Gartens die Aufenthaltsqualität im Park. Kritisch seien allerdings die Kosten zu sehen – könne man diesbezüglich an die Hanna-Weis-Stiftung herantreten, oder anderweitig Sponsoren finden?

19:55 Uhr, Stadtrat Ch. Rupp kommt zur Sitzung.

Stadtrat Fritsch sieht zahlreiche bestimmende Faktoren im Zusammenhang mit der Standortwahl: etwa die Lage, Windrichtung, auch gäbe es im Menzer Park viele Bäume. Man solle auch über Alternativstandorte nachdenken, die weniger im Baumschatten liegen, etwa das Hebewerk I an der Walkmühle, die Naturschutzgebiete Kleingemünd oder die Elsenzauen. Den Standort im Menzer Park hält er für weniger geeignet.

Stadtrat Schmitz führt aus, bei der Gesamtüberplanung des Menzer Parks gehe es um eine große Fläche – der Baumbestand sei überaltert, und man brauche ein Gesamtkonzept. Das vorgeschlagene Projekt stehe der Überplanung nicht im Wege.

Stadtrat Schimpf erwähnt den interkulturellen Garten – diesbezüglich sei vor einigen Monaten ein Schreiben eingegangen: man hätte einen Fachmann für Straßenbegleitgrün und Biodiversität. So regt er an, nicht nur den phänologischen Garten im Menzer Park anzulegen, sondern auch zu schauen, ob man an anderen Stellen in der Stadt, etwa den Verkehrsinseln und anderen Kleinflächen, für mehr Biodiversität sorgen könne.

Der Bürgermeister sagt zu, dies im Frühjahr angehen zu wollen.

Stadträtin Betke-Hermann erkundigt sich nach der genauen Funktion der Wetterstation im Rahmen des Projekts.

Herr Prof. Siegmund erklärt, man vergleiche das Wuchs- und Blühverhalten der Pflanzen mit den Temperatur-, Sonneneinstrahlungs- und Niederschlagswerten. Interessant sei z.B. auch die Wirkung des Höhenunterschiedes, wenn man mit höher gelegenen Gärten vergleicht.

Stadtrat Dr. Rothe erklärt, er sei dem Bau eines Pavillons nicht abgeneigt, aber nicht, wenn dieser nur auf eine Laufzeit von 3 Jahren angelegt sei.

Herr Günzel antwortet, die Variante mit Pavillon wäre der Schule lieber, da man den Garten dann stärker in den Schulalltag integrieren könne.

Prof. Siegmund ergänzt, dass die Laufzeit von 3 Jahren wichtig für den Erhalt der Fördermittel sei, die Projektzeit damit beschränkt, die Schule bleibe aber längerfristig integraler Bestandteil des Projektes – dieses sei auf Nachhaltigkeit angelegt.

Anschließend wird die Entscheidung über die Realisierung des phänologischen Gartens in drei getrennte Abstimmungen (Gartenanlage generell / Standort Menzer Park / mit oder ohne Pavillon) zerlegt.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anlage eines phänologischen Gartens im Zuge des Kooperationsprojektes „Klimawandel findet Stadt“ einstimmig zu.

Der Standort im östlichen Bereich des Menzer Parkes / Sichel entlang der Julius-Menzer-Str. wird mit 12 Ja- gegenüber 8 Nein-Stimmen und Rest Enthaltungen mehrheitlich befürwortet.

Ebenso beschlossen wird die Realisierung in Form der Variante 2, inclusive Pavillon und Wetterstation, mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und Rest Enthaltungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag an die Hanna-Weis-Stiftung zu stellen sowie andere Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten.

6: **Informationen über beantragte Haushaltsansätze der Realschule für 2018**

6.1: **Sachvortrag:**

Die Tischvorlage der Realschule ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Frau Marker-Schrotz stellt die Präsentation vor; sie möchte als geschäftsführende Schulleiterin aller Neckargemünder Schulen sowie als Rektorin der Realschule das Gremium für das Thema „Digitalisierung“ sensibilisieren, und um Ausstattung mit entsprechenden Haushaltsmitteln werben. In den nächsten Jahren werde das digitale Lernen auch für den Anschluss zu Studium und Beruf eine immer größere Rolle spielen.

6.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger möchte wissen, welche Beträge an laufenden Kosten pro Jahr und Klassenzimmer auf die Stadt zukämen.

Frau Marker-Schrotz erläutert, die Betreuung durch IT-ler in Form eines Supportvertrages werde sich betragsmäßig nicht erhöhen. Man wolle versuchen, die Endgeräte über Sponsoren zu bekommen; hier verweist sie z.B. auf den gewonnenen Wettbewerb der Realschule. Eine Versicherung sei nicht nötig, da die Geräte in der Schule bleiben und nicht nach Hause mitgegeben werden. Auch falle derzeit kein Betrag für die Verwaltung der I-Pads (dies koste pro Jahr bei Fa. Theile / Speyer ca. 2.500 €) an, da dies über die Ausschreibung gedeckt sei.

Stadträtin von Reumont thematisiert, dass pro Zimmer ein Betrag von 9.000 € anfalle. Wenn man 2018 2 Zimmer ausstatten wolle, müsse man 18.000 € in den Haushalt einstellen, und dann wohl damit rechnen, dass dies die nächsten 10 Jahre jedes Jahr wiederum so kommen würde, bis alle Zimmer ausgestattet seien.

Frau Marker-Schrotz antwortet, ein Endausbau mit 20 versorgten Klassenzimmern sei das Optimum; es würde auch die Hälfte der Zimmer ausreichen, um damit arbeiten zu können.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Frau Marker-Schrotz zur gewünschten finanziellen Ausstattung der Realschule für 2018 im Rahmen der Digitalisierungs-Förderung zur Kenntnis.

7: **Überfraktioneller Antrag der 25.07.2017 nach § 34 I GemO**
- Vorgehensweise bezüglich Plakatierung / Plakatierungsordnung

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit/Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Horvath trägt anhand einer Tischvorlage, die dem

Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt wird, die Ergebnisse einer kreisweiten Umfrage zu den Plakatierungsregelungen in den einzelnen Gemeinden vor. Grundsätzlich müsse man sich bei der Beurteilung der Plakatierungsregelungen sowohl an den gesetzlichen Vorgaben als auch an subjektiven und objektiven Eindrücken orientieren. Den Umfrageergebnissen könne man entnehmen, dass die Handhabung in den einzelnen Kreisgemeinden sehr unterschiedlich ist.

Zur Handhabung in Neckargemünd bezüglich der Wahlplakate bei der letzten Bundestagswahl: Die in Neckargemünd für die Plakatierung festgelegte Frist entspreche genau der gesetzlichen Regelung. Man habe alle beantragten Großplakate („Weselsmänner“) genehmigt. Bei der Anzahl der zugelassenen Wahlplakate habe die Verwaltung auch die besondere Situation in diesem Jahr mit der Großbaustelle, sowie die zusätzlich bestehende gewerbliche Plakatierung in die Überlegungen einbezogen und wollte daher die Zahl der Wahlplakate auf ein für das Ortsbild und die Orientierungsmöglichkeiten noch verträgliches Maß beschränken. Grundsätzlich dürften Vereine kostenfrei plakatieren, die Stadt für eigene Veranstaltungen 30 Plakate aufhängen, gewerbliche Werbung 15 Plakate. Von den zur Bundestagswahl zugelassenen 21 Parteien hätten 10 in Neckargemünd Anträge auf Plakatierung gestellt (man hätte sich jedoch darauf einstellen müssen, dass alle 21 Parteien Plakatierungsanträge stellen), jeweils 50 Plakate zugesprochen bekommen, so dass insgesamt 500 Wahlplakate im Ortsgebiet aufgehängt werden konnten. Die Zahl entspreche 3,76 Plakaten pro 1000 Einwohnern – hiermit liege man am Vergleich mit den Kommunen, die sich bei der Umfrage zurückgemeldet hätten, auf Platz 4. Sinsheim hätte angekündigt, bei der nächsten Wahl die Anzahl der zugelassenen Plakate deutlich zu verringern. Einige Parteien hätten sich nicht an die Vorgaben gehalten – die Verwaltung müsse aber für die Gleichberechtigung aller Parteien sorgen und habe im Extremfall 68 ungenehmigte Plakate abgehängt.

7.2: **Beratung:**

Es entspannt sich eine sehr emotional geführte Diskussion.

Stadtrat Bergsträsser bemängelt, dass die Zahlen erst heute in der Sitzung vorgelegt wurden. Wie in Sinsheim, das auch zahlreiche Ortsteile hat, konzentriere sich in der Regel die Plakatierung auf die Kernstadt, in den Ortsteilen werde im Vergleich viel weniger aufgehängt. Da sich nicht alle Gemeinden zurückgemeldet hätten, sei das Ergebnis nicht repräsentativ – rund 1/3 habe eine Begrenzung oder haben sich nicht geäußert. Er vermutet, in Neckargemünd habe die Verwaltung keine „Eppelheimer Verhältnisse“ gewollt. In einigen Gemeinden, wie Eberbach, Edingen-Neckarhausen, Weinheim, Wiesloch gäbe es keine Begrenzung bei der Anzahl der Wahlplakate. Grundsätzlich sei es nicht nötig gewesen, in Mückenloch Plakate abzuhängen, da hier sowieso nur sehr wenig plakatiert worden sei. Insgesamt sei die Stadt kein gutes Vorbild – die Bohrermarktplakate hängen noch, obwohl der Markt selbst schon 2 Wochen her sei. Wenn man sich selbst nicht an die Regeln halte, dürfe man andere nicht reglementieren.

Der Bürgermeister wirft ein, dass selbstverständlich die Bohrermarkts-Plakate verschwinden müssen, dies sei hausintern schon Gespräch gewesen.

Stadtrat Rehberger ist gegen jegliche Art von Plakaten. Man liege mit 50 Plakaten pro Partei sehr gut – in Neckargemünd sei kein Laternenmast mehr frei gewesen. Kein schönes Stadtbild – mehr Plakate seien auf jeden Fall zu viel. Die Bevölkerung orientiere sich bei der Wahlentscheidung nicht nur an Plakaten – diese seien eher nur ein Erinnerungsposten, dass die Wahl kommt. Informieren würde man sich aber anderswo in den Medien. Im Nachgang der Bundestagswahl habe es Studien gegeben, die zu dem Ergebnis gekommen seien, dass Wahlplakate nicht besonders interessieren.

Der Bürgermeister bringt vor, dass die Vereine am kürzlich stattgefundenen Vereinsabend angesprochen hätten, dass ihre Plakate angesichts der zahlreichen anderen Plakatierungen, u.a. auch gewerblich, nicht mehr richtig wahrgenommen werden.

Stadträtin Groesser ist für eine differenzierte Betrachtung: Wahlplakate einerseits sowie Plakate gewerblicher / auswärtiger oder ehrenamtlicher Anbieter. In der Vergangenheit habe es tatsächlich eine Plakatflut gegeben, dies habe vor allem an den zahlreichen Plakaten Auswärtiger gelegen. Bezüglich dieser solle man eine Begrenzung überlegen, sofern möglich. Die Neckargemünder hätten, egal ob Verein oder Partei, hingegen noch nie übertrieben. Insgesamt sei das Aufziehen, Auf- und Abhängen sowie Kontrollieren der Plakate sehr viel Arbeit. 50 Wahlplakate auf Neckargemünd und sämtliche Ortsteile aufzuteilen hätte den Grünen Schwierigkeiten bereitet. Insgesamt 50 Stück allein für die Kernstadt incl. Kleingemünd wären in Ordnung, bei den Stadtteilen hätte man Mehrbedarf. Zusätzlich bringt sie vor, dass das Abhängen der Plakate innerhalb von 3 Tagen nach der Wahl für Ehrenamtliche, wenn sie zudem berufstätig sind, kaum möglich ist. Hier solle die Handhabung flexibler werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass man die Plakatierung Auswärtiger nicht anders beurteilen könne als die Neckargemünder Plakatierung. Dies entspreche dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Herr Horvath ergänzt, Plakate werden grds. immer für 2 Wochen genehmigt. Von den rund 200 städtischen Vereinen kommen rund 50 % im Jahr, um eine Plakatierungsgenehmigung zu holen. Gesetzlich untersagt sei die Plakatierung u.a. an Straßenschildern bzw. Verkehrszeichen, Bäume seien ebenfalls nicht geeignet. Es bleiben eigentlich nur Laternenmasten zur Plakatierung übrig. Grundsätzlich sei die Stadt beim Abhängen ungenehmigter Wahlplakate sehr nachsichtig vorgegangen, habe diese erst nach zweimaliger Ermahnung abgehängt und dann einen Gebührenbescheid verschickt.

Stadtrat Berroth kritisiert, es sei schlechter Stil, dass die Verwaltung die Regelungen zur Plakatierung ohne vorherige Rücksprache und Information umsetze.

Herr Horvath entgegnet, die Verwaltung habe im Januar, und erneut im April, alle politischen Vereinigungen informiert und habe allen Parteien entsprechend der Plakatierungsregelungen die Genehmigungsaufkleber zukommen lassen. Wenn sich dieses parteiintern nicht umverteile, könne das nicht Problem der Verwaltung sein. Zudem sei die Regelung der Plakatierung ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Wenn der Gemeinderat eine Satzungsregelung wünsche, müsse diese vorbereitet und dann dem Landratsamt zur Überprüfung zugeleitet werden.

Stadtrat Dr. Rothe ist der Auffassung, dass sich die Informationskultur insgesamt geändert habe. Kleine Plakate könne man im Prinzip vergessen – einige große an den Ortseingängen könnten eher sinnvoll sein.

Stadtrat Bergsträsser hält nicht für alle Veranstaltungen eine Plakatierungszeit von nur 2 Wochen vor einer Veranstaltung für ausreichend. Wenn ein Verein z.B. auf Vorverkauf angewiesen sei, müsse früher geworben werden können. Bezüglich der abgehängten Wahlplakate in Mückenloch kritisiert er, dass man diese dann in Neckargemünd habe abholen müssen.

Stadtrat KH Streib erinnert daran, dass während des Bundestagswahlkampfes in Neckargemünd sämtliche Laternenmasten der Bahnhofstraße mit Plakaten bestückt worden seien, und verweist auch auf die sehr hohe Anzahl von Plakaten innerhalb Heidelbergs während des Bundestagswahlkampfes. Er ist der Auffassung, dass die meisten Leute keine so starke Plakatierung haben wollen. Die Anzahl von 50 Wahlplakaten für Neckargemünd hält er für genau richtig. Grundsätzlich gebe es zahlreiche andere Möglichkeiten, das jeweilige Parteiprogramm zu bewerben, Plakatierung allein sei nicht entscheidend.

Stadtrat Schmitz stellt fest, dass ca. 1/3 der Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis eine Plakatierungsordnung haben. Er hält eine solche für Neckargemünd auch für sinnvoll, die Regelung werde seines Erachtens aber pingelig, misstrauisch und kleingeistig gehandhabt (etwa, dass man ein Foto eines zerstörten Wahlplakates vorzeigen müsse, wenn man ein weiteres genehmigen lassen wolle).

Der Bürgermeister hält dagegen, dass man bei Vorhandensein einer best. Regelung auch auf die Einhaltung hinwirken müsse.

Stadträtin von Reumont führt aus, der Bürgermeister habe sich schon vor seiner Wahl gegen die Plakatierung ausgesprochen, und sie empfinde es auch nicht als merkwürdig, dass die Freien Wähler gegen die Plakatierung seien, da sie bei der Bundestagswahl nicht kandidiert hätten. Erstens werde das Thema so emotional gesehen, da bei der Inkenntnissetzung durch die Verwaltung einiges schief gelaufen sei. Hier müsse eine andere Gesprächskultur und ein anderer Umgang miteinander her, und die Diskussion hätte in den Gemeinderat gehört. Auch wolle man nicht immer Strafandrohungen hören. Zweitens gehe es um das Thema, wie viele Plakate aufgehängt werden dürfen. Hier solle gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden.

21 Uhr, Stadtrat Berroth verlässt die Sitzung.

Stadtrat Katzenstein verweist auf Art. 21 I des Grundgesetzes. Die Parteien nehmen ihren Auftrag, an der politischen Willensbildung mitzuwirken, auch zwischen den Wahlen sehr ernst und möchten in vielen Fällen bei ihren Veranstaltungen die Meinung der Bürger hören.

Außerhalb der Wahlen seien nur 20 Plakate für politische Veranstaltungen genehmigungsfähig – deutlich zu wenig, um dem politischen Auftrag zu genügen. Er schlägt vor: Genehmigung von 75 Parteiplakaten für Wahlkampfzeiten, 40 für die Zeit zwischen den Wahlen.

Stadtrat Wachert erinnert daran, dass der Gemeinderat in der letzten Zeit verschiedentlich das Ordnungsamt gebeten habe, härter durchzugreifen. Insgesamt sollten sich die Bürger schon vor der Plakatierung über die Parteiprogramme informieren. 50 Plakate reichen aus – und da alle Parteien gleich behandelt werden, sei das Gleichgewicht in jedem Fall gewahrt.

Stadtrat Fritsch dankt Herrn Horvath für die gute Arbeit bei der kreisweiten Umfrage. Neckargemünd liege bei den Gemeinden im Trend, zusätzlich sei eine Plakatierung 2 Wochen vor der Veranstaltung, sowie Entfernung innerhalb 4 Tagen danach in Ordnung. Insgesamt bringe die Plakatierung der Stadt Geld.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Fraktionen sollten sich jeweils überlegen, welche Plakatanzahl und Plakatierungszeit sie künftig entsprechend der Klassifizierung zulassen wollen. Er wolle dann ein Stimmungsbild der Fraktionen abfragen. Die Verwaltung schlage weiterhin eine Beschränkung auf 50 Plakate vor.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat berät über den Antrag und entscheidet, das Thema solle von der Verwaltung auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschuss-Sitzung gesetzt werden. In der Sitzung sollen konkrete Vorschläge der Fraktionen und der Verwaltung hinsichtlich der Plakatierungsgenehmigung für Wahlplakate sowie sonstige Plakate sowie die Genehmigungszeit beraten und beschlossen werden.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt Stadtrat Wachert wegen Befangenheit den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

8: **Bauantrag zum Neubau von 4 Familienwohnhäusern mit 32 Wohneinheiten, einer Gewerbefläche im Erdgeschoss Haus 1 und einer Teilgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3271, Neckarsteinacher Straße 12 in Kleingemünd**

8.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereiches Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Hofmann und Herr Mogck stellen das Bauvorhaben anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigelegt wird.

Herr Hofmann führt aus, die Fa. Hofmann Haus setzte vor allem auf Barrierefreiheit und Ökologie. Herr Mogck erklärt, die Gestaltung sei inspiriert durch den Durchfluss der Grünzonen und der Ungleichförmigkeit der Altstadt. Von der derzeit sehr stark überbauten Fläche (1.800 qm) gehe man auf eine unterbrochene Bebauung auf insgesamt 1.300 qm zurück.

Es solle keine Uniformität entstehen, sondern Gebäude, die Unikate sind und Spannung in sich tragen. Jede Wohnung habe interessante Ausblicke auf Grün, eine Loggia, und verspreche lichtdurchflutetes Wohnen. Durch die polygone Form könne man von jeder Loggia in Richtung Altstadt bzw. Neckar blicken. Im EG stelle man sich einen Gewerbe- bzw. Dienstleistungsbetrieb oder eine Arztpraxis vor.

Herr Hauser ergänzt, das Bauvorhaben stehe im unbeplanten Innenbereich, damit sei eine Beurteilung nach § 34 BauGB (Einfügen nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung) vorzunehmen. Entlang der Neckarsteinacher Straße gebe es schon eine relativ dichte Bebauung, auch die Höhen seien dadurch schon entsprechend vorgegeben. Die Anzahl der Stellplätze sei für die Wohnungszahl ausreichend; wieviel mehr man für den Gewerbebetrieb brauchen werde, hänge von der Nutzungsart ab.

8.2: **Beratung:**

Insgesamt empfindet es das Gremium als befremdlich, dass sofort ein Bauantrag gestellt werde. Zuerst mit einer Bauvoranfrage zu beginnen, hätte man für den besseren Weg gehalten.

Stadtrat Rehberger berichtet, die Freien Wähler habe vor allem die Massivität der 4 Gebäude beschäftigt. Das ganze Ensemble wirke sehr massig, und von der Altstadt aus gesehen gehe etwas vom Charakter Kleingemünds verloren. Er thematisiert den Weg in Richtung Neckar, der im Plan eingezeichnet sei: habe die Fa. Hofmann Haus schon mit den Eigentümern gesprochen – die Grundstücke gehören der Fa. doch gar nicht? Auch müssten Abstandsbaulasten auf den anderen Grundstücken übernommen werden. Der Antrag müsse „abgespeckt“ werden, in der vorgelegten Form können die Freien Wähler nicht zustimmen.

Stadtrat Ch. Rupp stellt fest, dass das Projekt in der Präsentation nicht so wuchtig wirkt wie in der schriftlichen Gemeinderatsvorlage. Die Ansicht von der Neckarsteinacher Straße gefällt ihm nicht – das Gebäude füge sich nicht gut in die Umgebungsbebauung ein. Über die Anzahl der Wohneinheiten könne man sich noch unterhalten, aber es sei ärgerlich, dass direkt ein Bauantrag eingereicht wurde. Sollte der Antrag durchgehen, bittet er, sich hinsichtlich der gewerblichen Nutzung eng mit der Verwaltung abzusprechen, welche Sparten gebraucht werden. Bei Projekten in Kleingemünd würde immer von einer Apotheke oder einem Bäcker gesprochen, und hiervon gebe es in Neckargemünd schon genug.

Stadtrat Schmitz ist der Auffassung, der Bauantrag habe die Qualität einer Bauvoranfrage. So etwas könne man nicht vorlegen. Wenn man von einem Mischgebiet redet, müsste die gewerbliche Nutzung Vorrang vor der Wohnbebauung haben. Der hier geplante Gewerbebetrieb wirke wie ein Alibi, die Wohnbebauung sei zu massiv, das werde dem Anspruch auf Mischgebiet nicht gerecht. Überall in Gebieten, in denen es Gewerbe gebe, werden aufgrund der besseren Vermarktbarkeit oder des hohen Siedlungsdruckes und der schnelleren Realisierbarkeit Gewerbeflächen in Wohnnutzung umgewandelt. Man müsse die Gewerbeinteressen aus gesamtstädtischen Erwägungen verteidigen.

Auch die öfters erwähnten Blickkontakte ins Grün kommen nicht hin – von allen anderen Standorten als den Aussichtspunkten blicke man auf eine Wand – also auch nur „Alibibegleitgrün“! Ganz wichtig auch: in Neckargemünd brauche man vor allem bezahlbaren Wohnraum, keine Luxuswohneinheiten. Die Fraktion der Grünen werde dem Projekt nicht folgen.

Stadtrat Schimpf spricht für die SPD: hier komme etwas anderes, Neues, eine andere Formensprache. Weniger positiv sei der Blick von der Neckarsteinacher Straße. Auch sei der Blick von Neckargemünd über den Neckar nicht ganz repräsentativ, betrachte man die Laterne auf dem Bild in der Präsentation: man schaue aus Höhe der Altstadt, und nicht vom Neckar aus auf die Gebäude. Von unten betrachtet wirken sie gewiss deutlich massiver. Man müsse mit Beschwerden der Bürger rechnen, die sich eine teure Wohnung gekauft haben, und nun mit den Immissionen der Gewerbebetriebe in der Nachbarschaft klarkommen müssen. Der Hauptkritikpunkt für die SPD sei der Blick von der Altstadt aus – der Blick auf die Gartenlandschaft am Neckar werde erdrückt.

Zur Frage nach dem Weg zum Neckar führt Herr Mogck aus, dieser entspreche lediglich einer Idee der Planer. Man habe noch keine Verhandlungen mit den Eigentümern geführt.

Herr Hofmann äußert sich zum geplanten Gewerbe: man habe schon verschiedene Gespräche mit Interessenten geführt. Das größte Problem bei Projekt werde sein, jemand für den Standort zu finden. Umgekehrt habe man von den Angrenzern öfters gehört, dass Wohnungen nachgefragt werden. Man wolle auch altersgerechte barrierefreie Wohnungen anbieten. Herr Zoller ergänzt, die jetzige Bebauung platziere sich in einen grünen Keil hinein. Mit dem Projekt wolle man nun auf ca. 75% des gegenwärtigen Gebäudebestandes zurückgehen. Die Ausrichtung zur Nachbarschaft sei so gewählt, dass die Abstandsflächen korrekt und sauber abgebildet werden. Die Gebäude staffeln sich nach vorne hin; man gehe mit dem Gelände mit, auch die Tiefgarage drücke die Gebäude nach unten. Im Bauantrag seien die Höhen eingezeichnet. Dass das Gebäude „massiv“ erscheine, sei eine subjektive Wahrnehmung. Was die Fa. Hofmann Haus von verschiedenen anderen Bauträgern unterscheide sei, dass man bisher immer versucht habe, nicht das Letzte an Nutzungsmöglichkeiten auszureizen, obwohl es erlaubt sein müsse, wirtschaftlich zu denken und arbeiten. Aus Respekt gegenüber der Altstadt setze man alles daran, die notwendige Verkaufsfläche so zu planen, dass sie sich in die Nachbarschaft einfügt.

Stadtrat Katzenstein betont, wenn man die nähere Umgebung mitbetrachte, müsse man auch die Höhen der anderen Gebäude bedenken. Vermutlich füge sich das neckarseitige Gebäude nach dem Maß nicht in die Umgebungsbebauung ein. Man hätte die Pläne mit deutlich ablesbaren Gebäudehöhen schon vorab haben müssen, nicht erst in der Sitzung gezeigt bekommen. Das Leben spiele sich nicht nur oben in der Altstadt ab, sondern auch am Neckar, und von unten her seien die Gebäude deutlich zu hoch.

Stadtrat Dr. Rothe stören die geplanten Abstandsflächen-Baulasten. So wie vorge-tragen sei der Bauantrag gar nicht genehmigungsfähig. Wenn man sich nicht mit den Nachbarn verständigt habe, brauche man gar keinen Bauantrag vorzulegen.

Stadtrat Schmitz gibt zu bedenken, dass die großen Glasflächen und die offene Bauweise den Bewohnern möglicherweise ein gutes Lebensgefühl geben – habe man aber auch bedacht, dass die großen, nach Süden ausgerichteten Glasflächen große Hitze entstehen lassen, und dass vielleicht manche Bewohner so große Ein- oder Ausblicke nicht als schön empfinden? An dieser Stelle sei das Bauprojekt so nicht vorstellbar.

Stadtrat Fritsch spricht die Feuerwehrezufahrt und Brandschutzaspekte an. Der Bürgermeister antwortet, dies werde im Rahmen der Beurteilung des Bauantrags vom Landratsamt geprüft.

8.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat versagt das Einvernehmen nach § 34 BauGB einstimmig, bei 3 Enthaltungen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Protokollauszug dieses TOPs an Hofmann Bau zu senden.

Nach Abschluss des TOPs kehrt Stadtrat Wachert an den Sitzungstisch zurück.

9: **Anträge des Ortschaftsrates Dilsberg vom 18.09.2017, eingegangen bei der Stadtverwaltung am 12.10.2017 auf:**

- Ausbau der K 4200 zwischen Dilsbergerhof und Blumenstrich
- Bau einer Umgehungsstraße für die Rainbach
- Einleitung von Direktmaßnahmen zur Entlastung der Rainbacher Bevölkerung:
Feste Geschwindigkeitsmessanlage, Veränderung Ampelschaltzeiten, Sperrung OD Rainbach für große LKWs auch für Bergfahrt, Wendeschleife

9.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit/Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

Ortsvorsteher Hoffmann begründet die Anträge kurz: die Ortsdurchfahrt der Rainbach sei sehr problematisch, daher habe es diesbezüglich verschiedene Anträge im Ortschaftsrat gegeben. Es gehe um den Ausbau der K 4200 (diesen habe das Landratsamt inzwischen abgelehnt) und um eine Umgehungsstraße für die Rainbach. Da es diesbezüglich aber so wenig Zustimmung im Ortschaftsrat gegeben habe, wolle man versuchen, die Situation für die Rainbacher durch verschiedene Sofortmaßnahmen zu entlasten. Eine Wendeschleife sei sinnvoll, wenn den LKWs die Bergfahrt untersagt würde. Die Frage der Ampelschaltzeiten sei eigentlich schon erledigt, da bei der letzten Verkehrstagfahrt eine entsprechende Information gegeben wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei fast jeder der vorgeschlagenen Maßnahmen der Rhein-Neckar-Kreis zuständig sei. Hinsichtlich einiger Dinge sei die Stadt bereits im Dialog mit dem Rhein-Neckar-Kreis. Grundsätzlich sei zu bedenken, dass Änderungen der Ampelprogrammierungen immer sehr aufwändig sind. Die Stadt könne bei den Angelegenheiten, für die der Kreis zuständig ist, nur Anregungen geben und beim Landratsamt vorstellig werden.

Stadtrat Katzenstein äußert sich zu den ersten beiden Themen: zu beiden habe es schon Petitionen im Landtag gegeben (entspr. Landtagsdrucksache 15/8021 lfd. Nr. 13). Bezüglich der Kreisstraße habe die Verkehrsschau das Unfallgeschehen als unauffällig beurteilt, keine baulichen Maßnahmen seien erforderlich. Eine Befestigung der Bankette sei bereits erfolgt. Für einen weiteren Ausbau gebe es keinen Bedarf, insbesondere da es hierfür auch zu wenig Radfahrer gebe. Über einen Querstich vom Blumenstrich zum Alten Hofweg könnten Radfahrer und Fußgänger gut weiterkommen – hierfür sei aber die Stadt zuständig. Hinsichtlich der Rainbach-Durchfahrt wisse man, dass diese für die Anwohner belastend ist, das Anliegen des Ortschaftsrats daher nachvollziehbar und unterstützenswert. Er hält Geschwindigkeitsüberprüfungen und feste Anzeigetafeln daher für sinnvoll. Eine Ortsumgehung der Rainbach sei nicht finanzierbar, auch unrealistisch und fraglich, ob der Rhein-Neckar-Kreis dies befürworten würde. Wolle man ein Durchfahrtsverbot für große Fahrzeuge (ein solches gebe es lt. StVO gar nicht, lediglich Zeichen 253, Durchfahrt verboten für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht) müsse man für die Rainbach das zusätzliche Schild „Linien- und Lieferverkehr frei“ anbringen; fraglich auch, ob so ein Durchfahrtsverbot überhaupt zulässig sei, oder sich die einzige Alternativroute über Wiesenbach und Langenzell überhaupt eigne.

Stadtrat Schimpf verliest die schriftliche Stellungnahme von Stadtrat Berroth, der die Sitzung bereits verlassen musste. Diese wird zum Protokoll genommen.

Stadtrat Rehberger berichtet, die Freien Wähler seien ähnlicher Auffassung. Die Stadt sei nicht Herr des Verfahrens. Die eine oder andere Maßnahme sei unterstützenswert. Die Stadt solle diesbezüglich beim Kreis vorstellig werden. Seines Wissens seien die Rainbacher nicht besonders erpicht auf eine Umgehungsstraße – Blitzer und eine andere Ampelschaltung könnten jedoch sinnvoll sein. Eine bergseitige Sperrung für LKWs hält er für sehr kritisch, da auch zahlreiche Busse und Handwerkerfahrzeuge auf die Durchfahrt angewiesen sind. Ebenso wenig sieht er eine Wendemöglichkeit in der Dilsberger Straße – auch könne es nicht angehen, einen Wendekreis über den Radweg zu führen.

Stadtrat Ch. Rupp führt aus, eine Ortsumgehung für die Durchfahrt Rainbach führe viel zu weit weg. Es sei fraglich, wo sich der Verkehr dann hin verlagert. Abkürzungen, wie über Mückenloch, seien zwar belastend, aber man könne wenig dagegen tun. Zweifelsohne habe der Lastverkehr zugenommen, und man könne möglicherweise regelnd eingreifen. Das Verbot der Bergfahrt treffe jedoch auch die Neckargemünder Gewerbetreibenden – nähmen diese dann den Umweg über Mückenloch, würden sich wieder andere beschweren. Hinsichtlich der Sofortmaßnahmen wäre man sofort mit einer Reduzierung auf Tempo 70 einverstanden. Mobile Blitzer seien sinnvoll, feste rentieren sich möglicherweise eher nicht. Die Thematik könne in nächster Zeit nochmals diskutiert werden.

Stadtrat KH Streib spricht an, dass der Verkehr in der Gegend Blumenstrich – Dilsbergerhof enorm zugenommen habe, auch sei die Stelle sehr unfallgefährlich. Der Petitionsausschuss, der sich mit der Angelegenheit befasst habe, habe versprochen, Herrn Ruf zu einer Ortsbesichtigung einzuladen, dies sei nicht erfolgt. Die

Strecke werde stark von Radlern frequentiert, 2 Busse kommen nicht aneinander vorbei. Diese Beobachtungen habe er von seinem Grundstück aus gemacht. Der Initiator habe in Angriff genommen, die Straße neu ausmessen zu lassen.

Bezüglich der Umgehungsstraße berichtet er, dass Frau Oehne-Marquardt und Herr Ruf eine Bürgerinitiative in der Sache gründen wollten.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den gewünschten Wendeplatz: dieser müsste fest angelegt sein und eine Hangsicherung zum Neckar bekommen.

Stadtrat Katzenstein schlägt vor, den Wunsch nach Tempo 70 in Dilsbergerhof nochmals anzugehen, und zeigt sich bereit, die Angelegenheit als Landtagsabgeordneter zu unterstützen.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge des Ortschaftsrates Dilsberg wie folgt:

Einstimmig, bei 3 Enthaltungen und Rest Nein-Stimmen spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass die Stadt Neckargemünd keinen Vorstoß beim Rhein-Neckar-Kreis bezüglich einer Ortsumgehung für die Rainbach machen soll.

Die Verwaltung wird mit 13 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig beauftragt, hinsichtlich eines verkehrssicheren Ausbaus der K 4200 beim Landratsamt vorstellig zu werden.

Ebenso wird einstimmig beschlossen, dass die Stadt Neckargemünd sich für eine Reduzierung der Geschwindigkeit in Dilsbergerhof auf 70 km/h einsetzen soll.

Die Stadtverwaltung wird einstimmig (bei 1 Enthaltung) beauftragt, beim Rhein-Neckar-Kreis den Einsatz von mobilen Blitzern in der 30er-Zone in Dilsberg zu beantragen, ebenso bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und Rest Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung solle die Aufstellung einer festen Blitzersäule für diesen Bereich beantragen.

Mehrheitlich, bei 6 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und Rest Enthaltungen beschließt der Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, ein Verbot der Rainbach-Durchfahrt auf der Bergfahrt für LKWs über 7,5 t zu beantragen.

Die Schaffung einer Wendemöglichkeit für LKWs auf der Dilsberger Straße zu planen, wird mehrheitlich abgelehnt, bei 1 Ja- und 14 Nein-Stimmen.

10: **Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neckargemünd incl. Gebührenverzeichnis.**

10.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit/Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

10.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

10.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei 2 Enthaltungen, die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung in der Version der Vorlage sowie das neue Gebührenverzeichnis mit Wirkung vom 01.01.2018.

11: **Mitteilungen und Anfragen**

11.1: **Erläuterung von Haushaltsanträgen in der heutigen Gemeinderatssitzung**

Stadtrat Bergsträsser zeigt sich irritiert, dass Frau Marker-Schrotz dem Gremium ihre Haushaltswünsche vortragen durfte. Er habe zwei Anträge gestellt, auf Anschaffung einer Kehrmaschine und dass die Stadt untere Verkehrsbehörde wird, aber keine Gelegenheit zur Begründung der Anträge im Gemeinderat bekommen. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die Haushaltsberatungen in der Klausursitzung.

11.2: **Aussonderung von Stühlen der Grundschule Neckargemünd**

Stadtrat Bergsträsser hat vom Bauhof erfahren, dass die Grundschule Neckargemünd Tische und Stühle aussortiert habe; diese sollten verschrottet werden, obwohl sie noch nicht abgenutzt seien. Die Stühle stehen auf einem städtischen LKW. Der Bürgermeister antwortet, er werde den Bauhof anweisen, die Stühle und Tische erst einmal nicht zu verschrotten.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin von Reumont

Die Schriftführerin

Stadträtin Seidelmann